

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4865

**Von:** Juleka Schulte-Ostermann [<mailto:juleka.schulte-ostermann@resohilfe-luebeck.de>]  
Rechtsfürsorge e.V. Resohilfe Lübeck  
Geschäftsstelle  
Kleine Kiesau 8  
23552 Lübeck  
Tel 0451 – 7991911  
[www.resohilfe-luebeck.de](http://www.resohilfe-luebeck.de)

**Gesendet:** Donnerstag, 24. September 2015 14:15

**An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH)**

**Betreff: AW: Schriftliche Anhörung: Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein und zur Schaffung eines Justizvollzugsdatenschutzgesetzes**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

ich danke Ihnen für das Zusenden der freundliche Einladung des Innen- und Rechtsausschusses zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des neuen LStrVollzG.

Die Resohilfe ist Mitglied des Landesverbandes für soziale Strafrechtspflege, Straffälligen- und Opferhilfe e.V. Der Landesverband ist ebenfalls um eine Stellungnahme zum Entwurf des LStrVollz gebeten worden. Der Landesverband wird in seiner Stellungnahme die Stellungnahmen seiner Mitglieder einfließen lassen. Die Stellungnahme des Landesverbandes gibt inhaltlich das wieder, was die Resohilfe in einer eigenen Stellungnahme formulieren würde, so das aus diesem Grunde die Resohilfe auf eine eigene Stellungnahme verzichten wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ich selber im Jahr 2014 als damalige Geschäftsführerin des Landesverbandes für soziale Strafrechtspflege die vom MJKE erbetene Stellungnahme zum ersten Entwurf des MJKE verfasst habe. Der nun vorliegende Entwurf des LStrVollzG weicht nur in einigen Punkten von dem aus dem Jahr 2014 ab, so dass die Stellungnahme des Landesverbandes die Meinung der Reso vollständig wiedergeben wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Juleka Schulte-Ostermann  
Geschäftsführung